

Inwieweit kann der Historiker von Stammesart sprechen?

(Schwaben, Franken)

Von Hermann Haering*

Ohne einen gewissen festlich-freien Blick kann ein Thema wie das meinige im Kreise historischer Forscher, die die Abgründe und Durststrecken der Einzel-forschung kennen, nicht behandelt werden. Gestatten Sie mir diesen freien Blick am heutigen Sonntag!

Ein solcher Festblick steht aber durchaus unter dem Goethe-Wort „Saure Wochen, frohe Feste.“ Ich muß bitten, abzusehen von etwaiger Voreingenommenheit gegen das Thema „Stammesart“, wie sie die zahllosen mehr oder minder geistvollen Essays oder gelegentlichen Äußerungen in populären oder selbst wissenschaftlichen Schriften dem geschichtlichen Forscher nahelegen. Was alles mit den für den Historiker recht verdächtigen Zauberworten: fränkische, schwäbische oder bayerische Stammesart erklärt wurde und wird, ist wahrhaft erstaunlich. Selbst gründliche Forscher und Darsteller — vor allem auch von Persönlichkeiten — erliegen dem eigenartigen Zauber dieses Begriffes „Stammesart“, der bis heute mit bemerkenswerter Zähigkeit der historischen Erweichung widerstand, die sonst so viele ähnliche Begriffe betroffen hat. Ist es nur die Angst des Betrachters, sich etwas von dem wenigen anscheinend Haltbaren im Meer des geschichtlichen Geschehens nehmen zu lassen, was ihn hindert, das Wort „stammlich“ aus dem Wörterbuch des Forschers möglichst zu streichen und deutsche Geschichte, Territorialgeschichte oder Personengeschichte in dem Raum zu schreiben, den ein deutscher Stamm in der Zeit der großen Wanderungen besetzt hat? Oder ist doch Wesentliches von der besonders geprägten Form bis heute erhalten geblieben und darstellbar, die der einzelne Stamm in die Zeiten des frühen Mittelalters vielleicht mitbrachte? — Ich sage: „bis heute erhalten geblieben“, sehr durchdrungen von dem Bewußtsein, daß wir mit wachsender Schnelligkeit den von uns Älteren noch erlebten Zeiten stärkerer Differenziertheit des deutschen Volkes und Wesens überhaupt enteilen.

Lassen Sie mich, damit wir uns im Folgenden recht verstehen, präluierend 5 Forderungen noch ganz im allgemeinen vorausnehmen, ohne deren Erfüllung der Erforscher einer Stammesgeschichte und Stammesart kaum zum Ziele kommen wird.

1. Wir sind Historiker und betrachten es als unseren Stolz und unsere Aufgabe, das geschichtlich-genetische Sehen soweit zu treiben, als es irgend möglich ist. Wir sind uns aber hoffentlich auch bewußt, daß wir ohne eine gewisse Einsicht in die Art des Zustandekommens unserer geschichtlichen Urteile trotz allen Einzelkenntnissen irgehen können. So werden wir ohne die Einsicht in das Zustandekommen eines Urteils über die Wesensart ganzer Gruppen von Menschen, also auch eines deutschen Volksstammes, und ohne die Fähigkeit, diese Einsicht auf

* Vortrag auf der Jahresversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1954 in Schwäbisch Hall.

das vorliegende Stammesobjekt kritisch anzuwenden, nicht auskommen. Wir vermissen diese kritische Haltung vielfach. Heute kann ich auf dieses Postulat nur hindeuten.

2. Es muß vom Betrachter einer Stammeseinheit die zeitlich erreichbare Klarheit über die anthropologisch-rassischen Gegebenheiten gefordert werden. Davon wird nachher noch die Rede sein.

3. Die verschiedenen geographischen (näherhin anthropogeographischen) und die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Stammesgebietes und seiner Untergruppen müssen immer und in ihren verschiedenen Abstufungen deutlich vor Augen stehen.

4. Die Forschungen über die unter sich sehr verschiedenen geistigen Äußerungen des oder, wie man vorsichtiger sagt, im Stammesgebiet und seinen Unterabteilungen muß der Forscher soweit wie nur möglich verfolgen: also Religion und Konfession, Sprache und Dialekt, Volkskundliches, Literatur und Kunst.

5. „Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte“, wie es vor 70 Jahren Dietrich Schäfer noch hieß, muß jeder Forscher genau und in seinen Verästelungen kennen: also staatlich-politische Geschichte, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Das Fehlen einer wirklichen und intimen Kenntnis auf diesen letzteren Gebieten ist zweifellos die Achillesferse vieler Forschungen auf dem Gebiet der Volkskunde, der Literatur-, Kunst-, Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte von Stämmen und Territorien und gar ihrer Zusammenfassung zu einer Stammeskunde. Besonders in der stammeskundlichen Literatur nach 1918, aber selbst bei einem so großartigen Kenner und Forscher wie Wilhelm Heinrich Riehl in seinem prächtigen Buch über die Pfälzer (3. Auflage 1907) vermißt man sie, wie einst schon H. von Treitschke in seiner Habilitationsschrift feststellte. Riehl sagt in der Einleitung seines Buches: „Den Zusatz alemannischer Natur in unserem fränkischen Volke nachzuweisen, ist eine Aufgabe, die sich durch alle Blätter dieses Buches zieht.“ Das mag eine Aufgabe, aber eine sehr gefährliche sein.

Dies, wie gesagt, als fünf Warnungstafeln am Eingang zu unseren weiteren Betrachtungen. Manche unter Ihnen werden sagen: Wir brauchen sie nicht. Wir zerbrechen uns die Köpfe nicht über Stammesarten, sondern wir verzeichnen als Historiker, was uns in Stamm, Land oder Person entgegentritt. Wohl diesen! kann man nur sagen. Sie gehen auf gefahrloserer Straße als manche andere und werden ihre Scheunen füllen. Aber auch sie werden sich und anderen antworten müssen, wenn sie nicht Sammler von Einzelkenntnissen bleiben oder wenn sie die Geschichte eines Stammes oder größeren Stammesteils schreiben oder wenn sie die Fragen oder Fehlteile der Vergangenheit oder der Umwelt betreffend die Bedeutung der Stammesart im gegebenen Fall beantworten wollen. Die Vergangenheit ist voll von den Schlagworten „Stamm“ und „Stammesart“ und in der Gegenwart leben sie durchaus noch. Die völkerpsychologische Wissenschaft — ich nenne nur den Namen Willy Hellpach — und die halbwissenschaftliche und ganz populäre Literatur beschäftigen sich massenhaft mit ihnen. Und wer anders als der Historiker sollte im Meer des Ganzfalschen und Halbwahren Wandel schaffen können?

Ich verzichte darauf, Ihnen eine leicht zusammenzustellende Blütenlese von sich widersprechenden Urteilen über Stammesarten in den Schoß zu schütten, obwohl solch ein Strauß den folgenden Ausführungen als Folie sehr wohl anstünde. Es wäre eine schöne und lohnende Aufgabe, wenn sich kundige Historiker herbeiließen, solche Urteile der großen, mittleren und kleinen Männer unseres Volkes zusammenzustellen und, jeweils für das ihnen zustehende Stammesgebiet, ihre historischen Glossen dazugäben. Solche keinesfalls dickleibigen, sondern schmalen,

aber gehaltvollen, gut geschriebenen Bändchen könnten zur geschichtlichen Bildung unseres Volkes vieles beitragen. Sie würden vielleicht sogar den Verfasser selbst erst zwingen, sich volle Rechenschaft zu geben über die Bedeutung der Stämme und ihrer verschiedenen Wesenszüge in der deutschen Geschichte und über den Grad von Bestimmtheit, mit dem wir von solchen überhaupt sprechen dürfen. Auch der strenge Tatsachenforscher würde sich dabei, wie gesagt, mit der Frage nach dem Zustandekommen eines Urteils über ganze Gruppen von Menschen befassen müssen (Warnungstafel 1).

Da ich nun wieder vor den fünf eingangs aufgestellten Warnungstafeln stehe, so muß ich zuerst der zweiten einige einleitende Worte widmen, ehe ich Sie auf die grünere Weide des Historischen im eigentlichen Sinne (Tafel 3—5) führe: also die anthropologisch-rassischen Gegebenheiten. Am Ende des 19. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts schob sich in Europa und vor allem in Amerika die Rassenwissenschaft immer stärker in den Vordergrund. Sie hatte weit über ihre wissenschaftlichen Vertreter hinaus und bis weit in die Kreise ihrer Verächter hinein eine eigentümliche Geneigtheit im Gefolge, geistige Rasse-, Volks- und auch Stammeseigenheiten zu eruieren. Das Dritte Reich trieb die Betrachtung des menschlichen Wesens und Geschehens vom rassischen Blickpunkt aus, die längst vor ihm da war, auf extremste Spitzen und hinterließ schließlich einen Trümmerhaufen von gegeneinander kämpfenden gewalttätigen Ideologien. Dieser schien den völligen Skeptikern recht zu geben und ließ das Wort Rasse in Deutschland, 1945 ff., weithin verschwinden, während in Amerika fröhlich darüber weitergeschrieben wird. Demgegenüber erfreut sich besonders in Deutschland, aber auch zunehmend im Ausland die sogenannte Konstitutionsforschung größerer Beliebtheit, wie sie vor allem von dem Tübinger Professor Kretschmer vertreten wird. Ich brauche die durch viele Rassen durchgehenden bekannten Konstitutionstypen, die Kretschmers Buch über „Körperbau und Charakter“ aufstellt, nicht zu nennen. Dem Historiker, der diese schematischen Gestalten kennt, treten sie bei seinem Forschen ab und an vors geistige Auge. Eine Panazee sind sie sowenig wie die Rassenbilder. Auch sie können bei einseitiger Verwendung zur Idiosynkrasie werden wie jene. Ich halte einige Worte über die grundsätzlich wichtigen Fragen in unserem Zusammenhang für nützlich:

1. Die Nichtvererbbarkeit erworbener Eigenschaften ist heute noch herrschender Grundsatz der Erbbiologie. Sehr umstritten scheint aber 2. doch der Begriff der Mutationen, d. h. der weithin unerklärbaren Änderungen der Erbanlagen selbst, der gerade für die menschliche Geschichte eine bedeutsame Rolle spielt. Vor allem ist endlich 3. das Auseinanderklaffen der Vererbung körperlicher und geistiger Eigenschaften eine offene Frage, der sich die erbbiologische Wissenschaft, nicht nur die historische, immer wieder zuwendet. Schon Virchow sprach gelegentlich von ihr. Ich konnte in Gesprächen mit den 1950 bzw. 1953 verstorbenen Robert Gradmann und Ernst von Scheurlen feststellen, daß diese, hohe biologische und historische Kenntnisse vereinigenden Forscher, sich darüber trotz der hochentwickelten Zwillingsforschung nicht schlüssig waren. Diese Fragen sind also nicht wirklich so entschieden, daß der historische Forscher darauf aufbauen könnte.

Um wieder zum Stamm zurückzukommen, so ist jedenfalls das eine klar, daß wir anthropologisch-rassisch nur insofern von grundlegenden Stammeseigenschaften reden können, als der Stamm Anteil an umfassenderen, über ihn hinausgreifenden, von der anthropologischen Wissenschaft festgestellten Rasseeinheiten hat. Man kann nicht auf gleicher Stufe einerseits von rassischen (nordischen,

dinarischen und anderen) Eigenschaften und andererseits von Stammeseigenschaften reden. Die NS-Partei, die in (an sich richtiger Erkenntnis davon) ihre Zensuren über den Wert der einzelnen Stämme gerne nach ihrem Anteil an der sogenannten nordischen Rasse gegeben hat, kam da ins Gedränge. Das Wort „nordische Rasse“, das ja mit der Meinung: „je näher dem Nordpol desto nordischer“ nichts zu tun hat, ist 1912 von dem Anthropologen Deniker eingeführt worden. Es bezeichnet das, was man vorher auch germanische oder in Schwaben gerne Reihengräberrasse benannte: nämlich die zuerst zwischen dem Eis des europäischen Nordens und dem der Hochgebirge des Südens auftretende, später nach Norden gerückte Menschengruppe. Daß diese Gruppe einen in allen deutschen Stämmen mehr oder minder führenden, jedenfalls weithin erkennbaren Typus darstellte und im großen noch darstellt, darauf kommen viele Forschungen immer wieder hinaus. Die Untersuchungen des Tübinger anthropologischen Instituts und anderer deutscher Forscher haben erstaunliche Beweise dafür geliefert, wie klein die Schwankungen des Anteils dieser Rasse etwa zwischen Niedersachsen und Schwaben sind. Robert Gradmann hat 1937 im ersten Band der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte — auch als Sonderdruck — eine Arbeit über die Abstammung des schwäbischen (NB.: großschwäbisch-alemannischen) Volkes veröffentlicht, die die damalige Lage der Rassenforschung darlegte. Sie war zugleich und vor allem auch Polemik gegen damalige und frühere Auffassungen, vor allem die bekannte, weithin unbrauchbare Virchowsche Aufnahme der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Mit der Zuordnung von geistigen Eigenschaften unmittelbar von der Rasse her, wie wir sie bei dem landeskundlich vielerfahrenen Geographen Gradmann gerade in diesem Aufsatz mehr als sonst finden, wird sich der Historiker keineswegs überall befreunden können. Denn bei der Zuweisung inhaltlich wirklich genau präziser Eigenschaften an einen Stamm, die sich doch erst im Laufe seiner Geschichte und keineswegs überall und immer deutlich zeigen, gerät man sehr leicht in den Zirkel, daß dieselben Eigenschaften das eine Mal als Bausteine für die begrifflich konstruierte Stammesart, das andere Mal als deren Ausfluß erscheinen. Der Logiker wird mit einem gewissen Recht sagen, das sei bei jedem synthetischen Schlusse irgendwie so (Warnungstafel 1). Ich darf gegenüber solcher totaler logizistischer Skepsis vielleicht so formulieren: Wenn wir die grundlegende — sagen wir — germanische Anlage in den einzelnen Stämmen oder Stammesangehörigen verschieden entfaltet sehen, so wird der historische Forscher bei diesen stammlichen Modifikationen des Gemeingermanischen mit Hilfe der Anthropologie (Rassenzuflüsse, Verluste, Mischung), der Anthropogeographie, der Stammes- und Ländergeschichte und der Geistesgeschichte solange subtrahieren, bis etwa noch ein Rest bleibt. Daß dieser Rest im besten Fall aus einer oder mehreren, inhaltlich noch nicht oder wenig bestimmten Tendenzen besteht, das ist meine Erfahrung und dürfte jedes ernstlichen historischen Forschers Erfahrung sein. Daß beim Eintreten in das etwas hellere Licht der geschichtlichen Überlieferung solche Tendenzen bei den einzelnen Stämmen schon vorhanden waren, ahnt der Historiker, und er mag im Blick auf das vor seinen Augen sich Abspielende je nach Geschmack vorsichtig darauf hindeuten; so etwa auf die fröhlichere Aufgeschlossenheit fränkischen gegenüber der schwerflüssigeren Gehaltenheit schwäbischen Wesens. Des gewissermaßen vor seinen Augen Hinzuwachsenden und Erklärbaren aber ist unvergleichbar mehr. Und gerade davon sollte er um der geschichtlichen Erziehung seiner Volksgenossen willen mehr und ausdrücklicher reden.¹

In Deutschland hat, worauf nicht ausdrücklich genug hingewiesen werden kann, das Verschwinden der Monarchien nach 1918 und das In-der-Luft-Hängen der Länder und Ländchen den Achtgeben auf ein vorhandenes oder angebliches stammliches Gefüge starken Auftrieb gegeben. Den uniformen Einheitsstaat wollte man nicht. Die Zufälligkeit der Länderschöpfungen trat erschreckend ins Bewußtsein. Es erschienen damals Stammeskunden mit ausgesprochener Nichtachtung der durch historische territoriale Bildungen geschaffenen kleinen und kleinsten Kulturprovinzen. Die Gefahr, etwas zeitlich und örtlich Begrenztes und Vorübergehendes unbesehen als stammliche Eigenart zu registrieren, wuchs ins Maßlose. Man konnte oft meinen, die landesgeschichtliche Forschung des 19. Jahrhunderts habe umsonst gearbeitet. Wie war es denn beispielsweise im schwäbisch-alamannischen Raum mit der Erforschung des schwäbischen Stammes als solchem seit dem Beginn der Neuzeit gewesen? Die Zeit vorher muß ich beiseite lassen. Bekanntlich brachte das humanistische Zeitalter zu Beginn der sogenannten Neuzeit eine starke Welle deutschnationalen und stammespatriotischen Schwunges. Seine Äußerungen in Großschwaben verdienten trotz guten Einzelforschungen eine Monographie. Die Zeit zwischen dem Humanismus des 16. Jahrhunderts, dem noch die umfangreichen *Annales Suevici* des Tübinger Professors Martinus Crusius am Ende dieses Jahrhunderts zugerechnet werden können, und zwischen dem Historismus des 19. Jahrhunderts bietet mehr vereinzelte bezeichnende Beispiele. Der frühromantische Historismus hat dann im schwäbisch-alamannischen Raum vor allem die Gestalt Johannes von Müllers aufzuweisen, bei dem sich gesamtalamannischer und schweizerischer Patriotismus eigenartig mischte. Nicht nur als Württemberger ist dann der von Johannes von Müller begeisterte nahe Freund Schellings, Johann Christian Pfister, zu nennen. Dieser württembergische Pfarrer und Prälat, der auch die deutsche Geschichte in Heeren-Uckerts bekanntem Sammelwerk schrieb, hat 1803 bis 1818 fünf Bände einer Geschichte Großschwabens veröffentlicht, die — höchst symbolisch — vor den Landesgeschichten des weiteren 19. Jahrhunderts steht. Ich habe diesem Historiker zwei Arbeiten gewidmet; er sah manches, was spätere Historiker der Einzelländer nicht mehr sahen. Sein Werk über Gesamtschwaben steht einsam zwischen Martinus Crusius am Ende des 16. Jahrhunderts und Karl Wellers Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Ende der Stauferzeit (erschienen 1944). Und Pfister hat es gewagt, seine Geschichte des Stammes bis zur Reformation, ja in einem gesonderten Überblick (1813) sogar bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fortzuführen.

38 Jahre nach dem Druckbeginn von Pfisters Werk begann die vierbändige Württembergische Geschichte Christoph Friedrich Stälins zu erscheinen (1841 bis 1873). Es ist das heute noch unentbehrliche schmucklose Meisterwerk einer Landesgeschichte. Stälin folgte der durch den verstärkten Partikularismus des 19. Jahrhunderts selbstverständlich gewordenen Notwendigkeit, die Geschichte des in der Grafschaft und im Herzogtum Württemberg vereinten schwäbischen Stammesteils plus den fränkischen Erwerbungen des Hauses zusammenzufassen. Er hat als echter Historiker die zwei ersten Bände seiner württembergischen Geschichte unter dem redlichen Titel erscheinen lassen: „Schwaben und Südfranken bis 1268“. Denn eine Herrschaft Württemberg mit besonderer Geschichte gab es ja erst vom Ende des 11. Jahrhunderts in schwachen Umrissen und eigentlich erst von der späteren Stauferzeit an. Daß diese zwei ersten Bände einer schwäbisch-südfränkischen Geschichte auf heute württembergischem Boden über Württemberg hinaus bis heute dankbar benützt werden, zeugt für ihre Güte.

Stälin hatte in seiner historischen Sachlichkeit nie daran gedacht, die Grenzen zwischen Schwäbisch und dem späteren Württembergisch zu verwischen; das blieb der anthropogeographischen und volkskundlichen Wissenschaft vorbehalten. Einer der geistvollsten Württemberger des 19. Jahrhunderts, Gustav Rümelin (1815 bis 1889), Vorstand des Württembergischen Statistischen Büros, späterer Chef des Kultministeriums und dann Universitätskanzler in Tübingen, gab 1863 (später in seinen Reden und Aufsätzen) seinen viel ausgeschriebenen geistreichen Beitrag zum großen Werk über das Königreich Württemberg „Der württembergische Volkscharakter“. Er hat diesen trotz gelegentlichem Bemühen der Auseinanderhaltung doch fast ganz mit dem stammesschwäbischen in eines gesetzt. Dieses Zusammenwerfen einer nicht weiter untersuchten gesamtschwäbischen Stammesart mit der handgreiflichen und ungewöhnlich starken Sonderentwicklung im Herzogtum Alt-Württemberg hatte bis heute unerfreuliche Unklarheiten im Gefolge. Es war deshalb eine originelle und wichtige Forscherart des jungen Karl Weller, als er in seiner Schrift „Württemberg in der deutschen Geschichte“ (1900) in scharfem Gegensatz zu Rümelin dieses pars pro toto aufdeckte und die Ausbildung dieser württembergischen Sonderart des Schwäbischen, das im vollen Licht der Jahrhunderte von der Reformation bis 1800 vor sich ging, aufwies. Wellers Erkenntnisse haben u. a. bei der Bekämpfung der über das Ziel hinauschießenden Aufstellungen Joseph Nadlers über die Zauberkraft des Stammlichen in der deutschen Literaturgeschichte gute Dienste geleistet. Aber es kann an ihnen immer wieder etwas niederdrückend zum Bewußtsein kommen, wie schwer sich das historisch Richtige gegenüber der communis opinio durchsetzt und wie es von flüchtigen oder voreingenommenen Lesern mißverstanden oder bagatellisiert wird.

Wie grundlegend die politische Geschichte eines Stammes und vor allem das verschiedene politische Schicksal seiner auseinandergehenden Teile politische, kulturelle und geistige Art der Stammesangehörigen beeinflußt; wie stark selbst das ernsthafteste Bemühen der Stammeszugehörigen, sich über ihr Wesen Rechenschaft zu geben, von diesem politischen und damit weithin auch geistigen Schicksal der Untergruppen überschattet ist, das mag dieser allzu kurze Hinblick auf die Stammesforschung im schwäbischen Raum doch angedeutet haben. Es wird nun Zeit, einen Überblick über die Geschichte des schwäbisch-alamannischen Stammes zu versuchen, bei dem sich Hinblicke auf den fränkischen ergeben mögen. Über die verschiedene Lage, in der die Schwaben und die Franken sich befinden, wenn sie von ihrem Großstamm sprechen, das zeigt schon ein Blick in die Vorworte der von der Gesellschaft für fränkische Geschichte in Bayern herausgegebenen fränkischen und der von mir im Auftrag der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen „Schwäbischen Lebensbilder“: bei ersteren finden wir die ohne weitere Präambel hingenommene Beschränkung auf eine Untergruppe des Großfränkischen, nämlich die heute bayerischen Franken, bei uns in Württemberg eine Auseinandersetzung über das Verhältnis von Württembergisch und Gesamtschwäbisch. Ich habe als Herausgeber der „Schwäbischen Lebensbilder“ manchen Strauß auszufechten gehabt. Einerseits wurde mir geschrieben, der und der Behandelte sei ja württembergischer Franke und gehöre also nicht in schwäbische Lebensbilder; andererseits wurde bemängelt, die württembergischen Franken seien zu spärlich vertreten, obwohl ich mich — in Voraussicht solchen Vorwurfs — gerade um solche besonders bemüht hatte, aber (im Krieg) wenig Mitarbeiter fand. Daß die Sammlung „Schwäbische Lebensbilder“ in dieser Weise angegriffen werden konnte, war nicht die Schuld des Herausgebers und der württembergischen Kommission für Landesgeschichte, sondern der deutschen Ge-

schichte. Die württembergische historische Kommission erfüllte eine Pflicht gegen ihr Land, wenn sie den „Badischen Biographien“ der badischen historischen Kommission, die die schwäbisch-alamannischen und die fränkisch-pfälzischen Landeskinder umschlossen, und den „Fränkischen Lebensbildern“, die die unter bayerischer Verwaltung stehenden Unter-, Mittel- und Oberfranken unter Ausschluß der württembergischen behandelte — wenn sie also diesen Sammlungen endlich eine, die in Württemberg vereinigten Alt-Wirtemberger und die Neu-Württemberger im schwäbischen Süden und im fränkischen Norden umschließende Sammlung zur Seite stellte. Die Lage bei der Begründung der Sammlung durch mich war 1938 aber schon so, daß ein rein württembergisch-partikularistisches Unternehmen der Art mit einem gewissen Recht wenig Unterstützung von oben gefunden hätte; waren denn die schwäbischen Alt-Wirtemberger vor dem Ende des 13. Jahrhunderts Württemberger, waren es die oberschwäbischen Neu-Württemberger vor 1803—1810, war es nicht lockend, auch die in der napoleonischen Zeit königlich bayerisch gewordenen Augsburger und allgäuischen Schwaben hereinzunehmen, die in Bayern immer etwas in der Luft schwebten? Gerne hätten wir auch die schwäbisch-alamannischen Badener vor 1803 mithereingenommen, die in den „Badischen Biographien“ nicht behandelt sind. Aber was hätte das damals für einen Sturm der Entrüstung in Karlsruhe über die bösen Annexionisten in Stuttgart erregt! Südbaden mußte ja nun nach dem Krieg wohl oder übel schon aus wirtschaftlichen Gründen sich dem Anschluß fügen. Sollen wir nun die Sammlung „Badisch-Württembergische Lebensbilder“ titulieren? Das wäre wiederum ein historischer Schönheitsfehler. Warten wir also ruhig noch einige Zeit zu, wie sich die Dinge entwickeln; ob nun der bayerische Löwe seinen Schwaben den Anschluß an die „Schwäbischen Lebensbilder“ erlaubt; ob die badischen und württembergischen Franken eine Unterkunft in den genannten „Lebensbildern aus Franken“ der bayerischen Gesellschaft für fränkische Geschichte finden; ob gar bei einem neuen Erdstoß sich das Verhältnis von Reich, Stamm, Land wiederum grundlegend umgestaltet. Einen bescheidenen Beitrag zu unserem heutigen Thema jedenfalls mag auch dieser kleine Exkurs gegeben haben.

Doch wenden wir uns nun dem angekündigten Überblick über die Geschichte des schwäbischen Großstammes zu! Seit der Einwanderung der Schwaben-Alamannen aus ihren nördlichen Sitzen her dürfen wir drei große Perioden ihrer Geschichte unterscheiden:

Die erste vom 3. zum 13. Jahrhundert, von der Landnahme bis zum Untergang des Staufergeschlechts und der Zersplitterung, teilweise Atomisierung des Stammesgebiets.

Die zweite vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, also bis zur großen Flurbereinigung der Jahre 1803 und folgende.

In der dritten, von da an laufenden Periode, welche fortschreitende Wandlung, ja Auflösung des in 2000 oder 1600 oder in 600 (oder auch 300) Jahren gewachsenen Stammlichen und Territorialen brachte, stehen wir noch mitten drin.

Betrachten wir die erste Periode bis ins 13. Jahrhundert! Die Alamannen, eine Untergruppe der Sueben, hatten, als sie in ihre heutigen Sitze „vom Monte Rosa bis zum Asperg bei Ludwigsburg“, wie ein Lehrer dort früher drastisch sagte, und vom Lech bis zu den Vogesen einrückten, eine sehr lange Geschichte in den Ursitzen und eine im Vergleich damit kürzere Wanderzeit nach Süden hinter sich: „Wir waren vor den Preußen in Brandenburg und vor Luther auf der Wartburg“, so derselbe Ludwigsburger Lehrer. Jedenfalls waren sie, wie vorhin gestreift, irgendwie schon „geprägte Form, die lebend sich ent-

wickelt“, ebenso wie ihrerseits und in anderer Weise die Franken, von deren Großstamm hier nur gesagt werden mag, daß er damals schon längere Zeit mit römischem Wesen und seiner Kultur Berührung hatte.

Geographisch war die neue Heimat der Schwaben-Alamannen wohl noch stärker und mannigfaltiger gegliedert als die der Franken. Diese letzteren — wir meinen jetzt den Großstamm — hatten zumindest größeren und freieren Raum für sich zu buchen. Die Schwaben-Alamannen haben bis zum 5. und noch im 6. Jahrhundert den weiteren Durchbruch nach West, Nord und Süd versucht, aber sie blieben stecken und verloren am Ende des 5. Jahrhunderts zudem Land im Norden an die Franken. Die Frage, in welchem Umfang diese damals die alamanisch-schwäbischen Siedler dort wirklich verdrängten, bleibe hier offen. Ich persönlich bin geneigt zu glauben, daß — zumindest im südlichsten Teil, dem heute württembergischen Franken — die Zahl der damals so vielfach sich ausbreitenden Franken zu einer *t o t a l e n* Besitznahme gar nicht ausreichte.² Nach dem Einrücken der Bayern in ihre heutigen Sitze waren die Schwaben-Alamannen nun auf allen Seiten eingezwängt. Ein wirklich weites Kolonial- und Siedlungsgebiet wie die Bayern, Sachsen und Franken hatten sie nicht vor ihren Türen liegen. Das sind ja vielfach bemerkte Tatsachen, die zum Beispiel der schon genannte Gustav Rümelin, Joseph Nadler oder 1930 der Geograph Schrepfer für ihre Ausdeutung schwäbischer Stammesart ausbeuteten. Einen Zwang nach Innen und in die Tiefe — *e t w a s* stärker als bei anderen deutschen Stämmen — mag auch der Historiker sehr vorsichtig mit dieser enggepreßten Vielgestaltigkeit des Siedlungsraumes zusammenbringen, vielleicht auch die Leidenschaft des Partauteri, des zähen Festhaltens des mühsam Erworbenen an der Grenze gegen die Welschen, wie auf politischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet.³ Immerhin auch und gerade innerhalb der Menschengruppe von gleichem schwäbischem Stammeserbe prägte die landschaftliche Umwelt und ihre Wirtschaftsform so verschiedene Typen wie den Bergalamannen der Hochgebirge und den Einzelhofbauern im Schwarzwald, den wohlhabigeren Bauern in den Gewanddörfern der Gäulandschaften und den hart arbeitenden Altbauern in ebensolchen Gewanddörfern, der sich nicht einmal eine Bank vor seinem Hause gönnt, den glücklicheren und deshalb auch weit zugänglicheren Allgäuer mit Vieh- und Milchwirtschaft, den Bewohner der Wein- und Obstbaugebiete an Rhein und Neckar. Solche Typen scheinen ja oft mit denen anderer Stämme gleicher anthropogeographischer Prägung näher verwandt als mit den Schwaben aus anderer geographischer Umwelt. Die Unterschiede, die sich bei genauerer Bekanntschaft doch herausstellen, sind dann freilich besonders aufschlußreich. Von den Unterschieden zwischen Stadt und Land, zwischen den einzelnen Berufsständen usw. im Stammesgebiet sehe ich an dieser Stelle ganz ab.

Wir dürfen — um bei unserer ersten schwäbischen Epoche zu verweilen — trotz allen notwendigen Abstrichen feststellen, daß wir im letzten Jahrhundert des *H o c h*mittelalters eine stärkere politische Einheitlichkeit des schwäbisch-alamannischen Stammesgebiets (mit Einbezug gewisser fränkischer Gebiete) vor uns haben als je zuvor.⁴ Es war eine wissenschaftliche Großtat des später bayrischen Archivdirektors, des neuwürttembergischen Allgäuers Franz Ludwig Baumann, damals in Donaueschingen, als er 1876 (in verbessertem Neudruck 1899) die Identität von Schwaben und Alamannen gegenüber der Meinung von ihrer ursprünglichen Verschiedenheit fest auf die Beine gestellt und auch im einzelnen manches Licht über die frühmittelalterliche Geschichte des Stammes verbreitet hat. Ich kann darüber im einzelnen nicht sprechen, darf aber bezüglich

des ersten Punktes auf Robert Gradmanns Aufsatz „Schwaben und Alamannen“ (1941) verweisen, der grundsätzlich auf Baumann fußt. Mit Baumann setzt ja dann nach dem Zwischenspiel Pfisters erst die geschichtliche Gesamtstammesforschung in Baden, Elsaß, Schweiz, Bayerisch-Schwaben und vor allem Württemberg wieder lebhaft ein, nachdem die im 19. Jahrhundert noch gewachsenen Partikularismen das erkennbar Zusammengehörige weithin vernachlässigt hatten. Mit Baumann war die Bahn frei für Wellers gesamtalamannische (= schwäbische) Siedlungsgeschichte (1898) und sein Buch über den schwäbischen Stamm bis 1268 (vom Jahr 1944), wie für Tüchles Kirchengeschichte Gesamtschwabens (1. Band 1950 erschienen) und alles andere.⁵

Hier liegt ja auch der Abstand der neueren stammlichen und landschaftlich-territorialen Dialekt- und Volkskunde von der älteren. Karl Bohnenberger geht in seiner Geschichte der schwäbischen Mundart im 15. Jahrhundert (erschienen 1892) von der Einheitlichkeit des Gesamtstammes aus, die er auch in der älteren Sprache wiederfindet. Er hat an ihr in seinem letzten Werk (1953) festgehalten. Auch Hermann Fischer, der Schöpfer des schwäbischen Wörterbuchs, hat diese Einheitlichkeit vertreten.⁶ Auch in der Sprache vollzieht sich das Auseinandergehen, die *itio in partes*, größtenteils vor unseren Augen erst nach dem großen Umbruch im 13. Jahrhundert. Ich wollte auf diese sprachlichen Dinge hindeuten, da sie manchem Skeptiker beweisender erscheinen als rein historische Darlegungen. Wir werden sie nachher nochmals ganz kurz zu berühren haben.

Die historische Volkskunde der Stämme, die zuerst die romantische Neigung zeigte, möglichst vieles in die dämmernde Vorzeit des Stammes hinaufzudatieren, wird um so mehr zu gesicherten Ergebnissen kommen, je mehr sie, wie es heute weithin geschieht, einerseits neben der stammlichen auch die gemein-germanische Herkunft gewisser Erscheinungen nicht vergißt und andererseits und hauptsächlich die durch das Licht gesicherter politischer und geistesgeschichtlicher Daten erkennbaren Veränderungen und inneren Grenzen erforscht.

Bis zum Untergang der Staufer können wir wie gesagt im schwäbisch-alamannischen Südwesten, einschließlich gewisser fränkischer Gebiete, eine nachher nicht wieder erreichte Einheitlichkeit feststellen, die teilweise doch auch für die Zukunft wichtig blieb. Man mag die Königswahl Konrads III. von Staufen (1138) an Stelle des Welfen Heinrich des Stolzen, der Bayern, Sachsen und starken, bald dann wieder verlorenen Besitz in Schwaben in seinem Haus vereinigte, für ein nationales Unglück halten, aber man vermag die Geschichte nicht zurückzudrehen, und man kann gerade als südwestdeutscher Historiker nur feststellen, daß mit Friedrich I. (1152) und seinen Nachfolgern dann eine Durchorganisation des Südwestens erfolgte, die weithin das Vorbild für die späteren Territorialstaaten wurde. Nach dem Zusammenbruch der auf die Reichskirchen gestützten bisherigen Organisation des Reiches im Investiturstreit bleibt dies doch eins der Hauptverdienste der Staufer.

Die bayerischen Franken sind gegenüber unserer württembergisch-fränkischen Geschichtsforschung darin glücklicher gestellt, daß sie seit über 40 Jahren eine verschiedene territoriale Länder- und Forschergruppen zusammenfassende Organisation, die Gesellschaft für fränkische Geschichte, besitzen; daß an der Universität Erlangen außerdem seit längerer Zeit das Institut für fränkische Landesforschung mit einem wertvollen Jahrbuch tätig ist; daß auf rheinfränkischem Gebiet große Organisationen seit langem wirken, von denen doch auch für die bayerischen Franken manche Brocken abfallen. Die Franken sind aber, soviel ich sehe, wiederum in etwas schwierigerer Lage betreffend die Erforschung der

Frühzeit und des früheren und hohen Mittelalters ihres Stammes als die Schwaben, obwohl auch für diese die territoriale Zersplitterung der Quellenpublikationen höchst hinderlich ist und etwas Ähnliches wie das Württembergische Urkundenbuch oder die württembergischen Oberamts- und Landesbeschreibungen in Baden, Bayerisch-Schwaben und anderen Gebieten weithin fehlt. Eine Geschichte des fränkischen Großstammes zu schreiben, hat der Forschung von jeher weniger nahe gelegen: sie müßte ja mehr als jede andere Stammesgeschichte auf weite Strecken eine allgemein deutsche werden. Helmut Weigel in Erlangen zum Beispiel wollte die Geschichte der heute bayerischen Franken, mit denen sich in Deutschland der Begriff Franken ja fast ausschließlich verbindet, einteilen in: eine germanische bis zur 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts reichende und eine von da ab bis 1803 bzw. 1816 dauernde 1200jährige fränkisch-deutsche Periode, der dann die bayerische Zeit folgt. Für die mehr als 1000jährige Mittelperiode schlägt er eine gewisse Dreiteilung vor, in der die mittlere Zeit als sogenannte Übergangsepoche die Zeit der Organisierung des Südwestens durch die Staufer umgreift. Darin trifft er sich mit der württembergischen Forschung, die die Bedeutung dieses staufischen Jahrhunderts für Schwaben und Ostfranken in wertvollen Arbeiten herausgestellt hat. Fritz Hartung hat in der Einleitung zu seiner Geschichte des fränkischen Reichskreises schon darauf hingewiesen, daß in Franken während der Stauferzeit keine Landfriedenseinigungen mehr wie im 11. Jahrhundert und dann im 14. Jahrhundert wieder auftreten, und Wilhelm Engel hat eine kleine Arbeit Karl Wellers vom Jahre 1907 im mainfränkischen Archiv (1952) wieder abgedruckt, die u. a. die Bedeutung der staufischen Organisation für die verschiedene Entwicklung des Zentgerichtswesens in Franken erkannt hatte. Dies nur als zwei kleine Beispiele dafür, wie sich die Arbeitsgebiete Schwabens und Frankens dauernd berühren.

Will man im früheren und hohen Mittelalter Besonderheiten in den geistigen Äußerungen der einzelnen Stämme feststellen, so ist man im Blick auf die einzelnen Persönlichkeiten gegenüber späteren Zeiten vielfach insofern im Vorteil, als die Klöster und die Kloster- und Domschulen von Edelfreien bevölkert waren, die den Stamm gut repräsentierten. Dies war vor Alois Schultes Buch über den Adel und die deutsche Kirche des Mittelalters (1910) in meiner Studienzeit noch weithin nicht ins geschichtliche Bewußtsein getreten. Aber wir wissen ja, wie stark in allen Stammesgebieten die Kirche und das, was sie von antiker Kultur mitbrachte, voran stand und das eventuell vorhandene differenzierte Eigene überschattete; wir sehen auch immer wieder, wie stark der Hochadel der beiden Stämme unter sich versippt war. Wie schwer es ist, noch im staufischen Zeitalter Stammeseigenschaften festzustellen, habe ich schon in meiner Studienzeit gelernt, als ich im Zusammenhang mit dem Seminar bei Gustav Roethe in Berlin den Schwaben Hartmann von Aue und den Franken Wolfram von Eschenbach mit einigem Eifer auf stammliche Eigenheiten hin verglich. Wenn man mit den Formbildern Joseph Nadlers arbeiten wollte, so würde man (ohne Kenntnis von der Herkunft dieser Dichter) in manchem eher den eigenwilligen und tief- (ja, schwäbisch gesagt, hinter-) sinnigen Franken Wolfram für den Schwaben und den sich doch mehr im Zeitüblichen haltenden Schwaben Hartmann für den Franken halten mögen. *Sit venia verbo!* Auch die kunstgeschichtliche Forschung hat ja zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg Zeiten gehabt, wo viele — etwa der treffliche, leider verstorbene, sehr realistisch denkende Stuttgarter Kunsthistoriker Otto Schmitt — stark mit schwäbischen Zügen in der mittelalterlichen Kunstgeschichte rechneten. Man ist unter dem Eindruck der Erklärungsmöglichkeiten

aus technischem Können und Nichtkönnen und der immer wieder sich ergebenden gegenseitigen Zuflüsse sehr vorsichtig damit geworden. Eine Durchsicht des Dehioschen Meisterwerkes daraufhin kann manche Gesichtspunkte geben. Als geborener und ausgebildeter Historiker hat Georg Dehio Urteile über l a n d s c h a f t l i c h-stammliche Art sehr stark und nur auf die spätere Zeit beschränkt.

Wichtiger schien der württembergischen Forschung die Verschiedenheit der Siedlungszeit und Siedlungsart der deutschen Stämme, die auch Spuren in ihrer weiteren Geschichte hinterließ. Für Schwaben ist es — ganz grob gesagt — das genossenschaftliche gegenüber und in Auseinandersetzung mit dem grundherrlich-herrschaftlichen, späterhin staatlich-obrigkeitlichen Moment, wie es Viktor Ernst, der leider schon 1933 verstorbene Historiker, und von ihm ausgehend der Rechtshistoriker Karl S. Bader für Mittelalter und Spätmittelalter herausstellten.⁷ Das Wirken des von Anfang an bis zum Ende des alten Reiches (1806) in Wechselwirkung und vielfachstem Kampf mit dem grundherrlichen (bzw. obrigkeitlichen) nachweisbaren genossenschaftlichen Momente in Dorf, Stadt und Amt ist ja für den Kenner württembergischer Quellen mit Händen zu greifen. Die endgültige juristische Konstruktion, die auch wichtig ist, sei gerne den reinen Rechtshistorikern überlassen. Der Historiker wird zuerst einmal das ihm Entgegen tretende, mit den allernotwendigsten Begriffen lose umrüstet, hinzustellen haben. Er wird dabei auch wichtige Stammes- und vor allem Landesart mitbildende Faktoren in die Hand bekommen. Speziell der württembergische Historiker muß sich, wenn er die Gründe für die Ausprägung einer politischen Sonderart des Württembergers untersucht, oft fragen: Ist nicht die in gewissem Maße mit Recht besonders herausgestellte bürgerlich-landständische Vergangenheit seines Landes bisher allzu ausschließlich in den Vordergrund gestellt worden gegenüber den — ich darf wieder ganz abgekürzt sagen — ebenso wichtigen Selbstverwaltungsmomenten im Leben der Gemeinden und Ämter? Hier sind Walter Grubes Arbeiten (1950—1953) wichtig.⁸

Wie sind damit aus der ersten Periode der schwäbischen Geschichte auch schon in die z w e i t e hinübergetreten und machen uns dabei klar, daß wir die in die zweite und dritte Periode hinüberreichenden Fäden der ersten nicht übersehen sollten, wie es die nach dem Einheitsstaat drängende Geschichtsschreibung vor 1870 und die politisch-nationale nach dem ersten Weltkrieg in weitem Maße tat. Ehe wir das grundlegende Auseinandergehen der schwäbischen Einzelländer und -ländchen in ihrer staatlichen, politischen und kulturellen Art vom Ende des 13. Jahrhunderts an zu betrachten haben, wollen wir doch noch einen Augenblick bei dem verweilen, was im schwäbischen Stammesraum auch nach 1300 beim alten blieb.

Es bleibt von vorher die bisherige rassisch-anthropologische Grundlage. Über die wichtigen Beimischungen, Verluste und Abflüsse, vor allem auch in den großen Kriegen mit ihren Folgen, würde ich gerne ausführlich gesprochen haben. Es ist darüber, wenn man es zusammennimmt, recht viel und fruchtbar geforscht worden; auch für einzelne hervorragende Sippen und Persönlichkeiten hat die in meinen archivarischen Anfängen am Generallandesarchiv in Karlsruhe noch als „Geschlechtskrankheit“ verspottete genealogische Wissenschaft Wertvolles erarbeitet. Ich muß in diesem Überblick vom Flugzeug aus mich auch hier mit dem eingangs gebrachten Hinweis begnügen: jene Verluste und Beimischungen sind wichtig und in jedem Fall beachtenswert; aber es ist doch immer entscheidend, welche anthropologischen und geistigen Werte im Stamm und Land dominant sind. Und das sind bis ins 20. Jahrhundert hinein die alten. Mit kritischen Kraftsprüchen kommt man hier nicht weit.

Es bleibt ferner bei allem Wandel auch jetzt die verschiedene anthropographische Bedingtheit der Untergruppen im schwäbischen wie auch im fränkischen Stammesgebiet. Diese Verschiedenheit wirkt sich nun aber auf die verschiedenen Teilblöcke und Teilsplitter, in die die Territorialisierung das Stammesgebiet zerklüftete, noch weit mehr trennend und individualisierend aus als vorher. Man kann das nicht stark genug beachten, wenn man als Stammeseigenschaften angesprochen sieht, was vielmehr Eigenschaften anthropogeographisch bedingter Teilgruppen und territorialer Teilstücke des Stammes sind.⁹

Es blieb endlich — auch das das Thema für einen besonderen Vortrag und weitere Forschungen — der Name „schwäbisch“, wie er sich mit dem 11. Jahrhundert endgültig vor „alamannisch“ durchgesetzt hatte, soweit er nicht im Kampf der rivalisierenden Länder u n b e w u ß t zurücktrat oder, wie in der Schweiz vom 16. Jahrhundert ab und im Elsaß etwas später, aus historisch erkennbaren Gründen b e w u ß t abgelehnt wird. Der Name alamannisch (jetzt alemannisch) ist nach dem Zwischenspiel der Humanistenzeit (roh gesagt) eine Neuschöpfung des 19. Jahrhunderts. Hebels alemannische Gedichte (1803 erschienen) wirkten da ja u. a. stark mit, und dann die Entscheidung der gelehrten Germanisten für die Bezeichnung des Dialekts des Großstammes und seiner Gruppen als alemannisch (mit den Untergruppen schwäbisch, nieder- und hochalemannisch). Wenn sie gewußt hätten, welche Blüten die künstlich geschürte Begeisterung für einen alemannischen Sonderstaat Südbaden bis heute treibt, hätten der romantische Johann Peter Hebel, der nach dem, wie er meinte, ältesten Namen griff, und die vom Latein beeinflußten Sprachler des 19. Jahrhunderts sich die Namengebung vielleicht noch einmal überlegt.¹⁰ Denn — Spaß beiseite! — der Historiker sieht doch, daß in den letzten zwei Jahrhunderten des Mittelalters nicht nur — vor allem zwischen Habsburg und Württemberg — um die Vorherrschaft in Schwaben gekämpft wurde, sondern daß der Begriff von seiner Einheit weiterlebte. Der genannte Geschichtschreiber Pfister hat das deutlicher als die meisten neueren gesehen, da er ganz aus den Quellen lebte und seine Geschichte Gesamtschwabens bis zur Reformationszeit fortsetzte. Der Schweizer Fernis hat 1938 wertvolle Zeugnisse über das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Reich und zu Schwaben für das schweizerische 14. bis 16. Jahrhundert herausgestellt, bis die Schweiz sich seit dem Schwabenkrieg an der Schwelle der Reformationszeit immer mehr aus dem größeren Verbands löste. Bei der Einteilung des Reiches in Kreise wurde sie ja einem solchen gar nicht mehr zugewiesen. Wer aber die schöne, von Harry Mainc herausgegebene große Heftereihe „Die Schweiz im deutschen Geistesleben“ durchmustert, fühlt sich gereizt, die Schweiz nicht nur als Glied des deutschen Geisteslebens, sondern auch einmal speziell als Glied der schwäbisch-alemannischen Gemeinschaft bis an die Gegenwart heran zu betrachten. An dem großartigen dreibändigen Werk des Basler Theologen Paul Wernle über die Geschichte des schweizerischen reformierten Protestantismus ist mit das Interessanteste der sich aufdrängende Vergleich mit der ganz anderen protestantisch-lutherischen Entwicklung Altwürttembergs. Die Heranziehung des Elsaß wird sich der Betrachter Gesamtschwabens auch nach dem staufischen Zusammenbruch und nach den Tragödien bis in unsere Tage her nicht entgehen lassen, aber damit kann ich hier nicht einmal andeutend anfangen.

Wir sind mit der Nennung Wernles ja schon in die Epoche der Reformation und die ihr nachfolgenden zwei Jahrhunderte des strengen Konfessionalismus eingetreten, der nach dem Höhepunkt des Dreißigjährigen Krieges erst langsam seine Härte etwas verlor. Wie stark diese konfessionelle Zerklüftung

gerade im Schwäbischen und im Fränkischen zur Herausbildung besonderer Abschattierungen von Landes- und Einzelart beitrug, darüber wird man immer wieder neue geschichtlich fundierte Beobachtungen machen. Man denke in Franken nur an die evangelischen Markgrafschaften und Nürnberg einer- und die Bistümer Würzburg und Bamberg andererseits. Die Ursachen der verschiedenen Konfessionszugehörigkeit innerhalb eines Stammes sind ja nun durchaus auf der Seite der territorialen Zerklüftung vom 13. Jahrhundert ab zu buchen. Cuius regio eius religio (wes das Land, dessen die Verfügung über die Konfession), das ist noch weit schärfer das Schicksalswort jener neueren Jahrhunderte als 1000 Jahre vorher, da der schwäbische Stamm wohl unter Vorgang seiner Edelfreien den christlichen Glauben von den Franken überkam. Über die Territorialisierung des ganzen Lebens, über die Bedeutung der Zuweisung des alten Schwabens an drei verschiedene Reichskreise im 16. Jahrhundert und über das starke Auseinandergehen der Dialekte darf ich nun abschließend noch ganz wenig sagen.

Von der Zersplitterung des Südwestens nach 1300 gibt die Ausdehnung der trefflichen Stälinschen historischen Karte für Württemberg von 1896 auf den Südwesten durch das Württembergische Statistische Landesamt (1938) ein eindruckliches äußeres Bild. Ich darf beispielsweise darauf hinweisen, daß in dem späteren Königreich Württemberg neben dem die Hälfte einnehmenden altwürttembergischen Herzogtum 70, wenn man die ritterschaftlichen Gebiete einzeln rechnet etwa 200 territoriale Einheiten vereinigt sind. In dem gegenüber der Markgrafschaft Baden-Durlach zehnfach vergrößerten Großherzogtum Baden flossen 1803 bis 1810 noch mehr politische Gebilde zusammen. Die in diesen bis 1803 bestehenden Gebilden vorhandenen Schwerpunkte politischer, kultureller und geistiger Art richtig einzuschätzen, ist eine Hauptaufgabe der Forschung über das Spätmittelalter und die sogenannte frühere Neuzeit. Schon im einheitlicheren frühen und hohen Mittelalter ist in Schwaben ein besonders starkes Wandern der Kulturzentren zu bemerken; man denke nur an die beherrschende Stellung der Hochrheingegend mit St. Gallen und Reichenau zu Anfang (Ellwangen war ihnen gegenüber im 8. bis 10. Jahrhundert nur ein nicht ebenbürtiger nördlicher Außenposten Schwabens); dann das Hervortreten der Schwarzwaldklöster im 11. Jahrhundert; in der Stauferzeit endlich im ganzen Stammesgebiet eine erstaunliche Blüte. Dehio hat in seiner Kunstgeschichte in dem Kapitel über Holbein beklagt, daß Schwaben auch im 15. und 16. Jahrhundert mancherlei, aber keinen beherrschenden Kulturmittelpunkt gehabt habe: Konstanz, Ulm, Straßburg, Basel, Augsburg (dieses vor der Verlagerung des großen Durchgangsverkehrs noch am ehesten). Keiner habe sich auf die beherrschende Höhe aufzuschwingen vermocht, die einen Holbein auf die Dauer hätte halten können. Und nun gar die Masse der kleineren und kleinsten Städte, die nach dem Muster der staufischen von den Territorialherren in einem wahren Wettlauf gegründet und vielfach zum Mittelpunkt eines Amtes gemacht wurden! Franken, wie Nadler es will, als Land der Städte gegen das bäuerliche Schwaben abzuheben, geht für die spätere Zeit kaum an, wenn man nicht Rheinfranken mit seiner älteren städtischen Kultur herausstellen will.

Ich selber habe in mancherlei Arbeiten seit 1932 neben anderen Forschern einiges von dem klarer herauszustellen versucht, was das halbe Jahrtausend von 1300 bis 1800 in Altwürttemberg, das heißt auf kaum einem Fünftel des alten schwäbischen Stammesbodens, an Besonderheiten entwickelt hat. Es ist ganz zweifellos, daß die — man darf sagen — späte Bedeutung des vorher zurückstehenden altwürttembergischen Neckarlandes die irreführende Gleichsetzung von

Stammesschwäbisch und Württembergisch, letzteres mit allen seinen zeitbedingten Licht- und Schattenseiten, mitveranlaßt hat. Die Württemberger Kepler, Schiller, Hölderlin, Hegel, Schelling, Uhland, Mörike, Friedrich List, David Friedrich Strauß, Robert Mayer (dieser Heilbronner ist ja nach Blut und Erziehung auch ein Altwirtemberger) — sie werden ohne weiteres als Sterne Schwabens, ihre geistige Art als urschwäbisch genommen, obwohl sie weithin der ganz besonderen anthropogeographischen, politisch-ständischen, protestantisch-lutherischen, schulischen, kulturellen Sonderprägung durch Württemberg unterlagen; obwohl vier Fünftel des alten Stammesraumes damals sehr andere Wege gingen und vielfach zu abweichender Art geprägt wurden (katholischer Barock usw.). Man spricht weiterhin viel von einer besonderen, etwa religiös-pietistischen Art des Schwaben, wo man weithin Wirtemberger mit i (oder ü) und einem t sagen müßte. So schrieb sich das vorkönigliche kleinere herzogliche Wirtemberg vor 1803. Man spricht auch von der innerpolitischen Reife und mangelnder außenpolitischer Begabung des Schwaben und vergißt, daß man damit etwas in 2^{1/2} Jahrhunderten gewachsenes und historisch voll erklärbares Wirtembergisches, in diesem letzteren Fall vielleicht für das gesamte Innerschwaben Gültiges anspricht, das in veränderter Zeit einer anderen, modisch oft Stauferschwabentum genannten schwäbischen Artung weichen kann und wich. Diese ausgreifende Art war auch in fast allen Epochen der Stammesgeschichte, vor allem auch bei den außerhalb des Stammesgebiets lebenden Schwaben da, aber keineswegs bei diesen allein. Auch das bei uns zu einiger Berühmtheit gelangte „sowohl als auch“ und das „weder noch“ sind weniger als Eigenarten des Schwaben zu bezeichnen, wie etwa H. Otto Burger in einem an guten Beobachtungen reichen Buch über Schwabentum in der Geistesgeschichte (1933) weit übertreibend wollte, sondern zeitlich und örtlich an- und abklingende Motive in der weit reicheren Symphonie des aus schwäbisch-alamannischer Wurzel Entsproßen.

Noch ein Wort über die wichtigen, im 16. Jahrhundert herausgestalteten Reichskreise! Das bayerische Franken hat durch die damalige Einteilung Deutschlands in 10 Reichskreise — ganz im groben genommen — als Reichskreis eine sichtliche Steigerung seiner Zusammenfassung und seines Zusammengehörigkeitsgefühls zu buchen. Die Wirkung im Schwäbischen kam auf eine weitere Zerklüftung und Lockerung selbst bisher noch vorhandener Zusammenhänge hinaus: die Schweiz blieb dem schwäbischen Kreis fern, ebenso wie teilweise die im Südwesten so verbreiteten reichsritterschaftlichen Gebiete. Das Elsaß wurde dem oberrheinischen Kreis zugeteilt, der von Kolmar über Straßburg, Mainz, Fulda bis Kassel reichte. Sehr verhängnisvoll für das Zusammengehörigkeitsgefühl des schwäbischen Stammesgebiets war die Herauslösung des großen und in die anderen Territorien verfilzten schwäbisch-habsburgischen Besitzes aus dem schwäbischen und seine Zuweisung zum österreichischen Kreis. An den Hoch- und Oberrhein, auf die Schwäbische Alb und nach dem oberen Donau- und Neckargebiet griffen also Innsbruck und Wien herein. Brixen, die heutige württembergische Bischofsstadt Rottenburg am Neckar, 10 km von Tübingen, Konstanz und Freiburg im Breisgau waren Kreisverwandte. Im Norden dagegen fielen das fränkische Heilbronn, Wimpfen, Hall, Dinkelsbühl, Nördlingen (nicht dagegen die hohenloheschen Herrschaften und Limburg) dem schwäbischen Kreis zu — eine Nachwirkung der staufischen Organisation; der Landfriede von 1307 hatte diese Städte auch schon zu Schwaben gezählt. Die bayerischen Franken haben wenigstens die Anfänge einer Geschichte des fränkischen Reichskreises und die Fortführung steht im Programm der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Für

die Geschichte des schwäbischen Kreises ist bedauerlich wenig geschehen, obwohl die Materialien in Stuttgart-Ludwigsburg, in Karlsruhe (dort vor allem von Konstanz her), in Augsburg-München und vielen anderen Archiven bereit liegen und obwohl die großen gedruckten Wälzer vor allem des 18. Jahrhunderts in den Bibliotheken stehen. Wie wertvoll wären solche Forschungen auch für württembergisch Franken, soweit es zum schwäbischen Kreis gehörte!

Auch für weitere bedeutsame Trennungslinien innerhalb des Stammesgebiets, die der verschiedenen alemannisch-schwäbischen Dialekte, kann man auf dem Umweg über die entscheidend wichtigen Territorien die Kreiseinteilung mit heranziehen. Schon im 13. Jahrhundert ist Augsburg durch die von Osten kommende neuhochdeutsche Sprachwelle (leib statt lip, haus für hus, leute für liut usw.) berührt, im 14. hat sie Kaufbeuren erreicht, Ulm im 15., im 16. Meßkirch und Altwirtemberg. Die übrigen Teile, des alten Stammesraums erreichte sie nicht mehr. Sie blieben beim alten Sprachgebrauch. Die Grenzen der verschiedenen schwäbisch-alemannischen Dialekte, die auch das Neuwürttemberg von 1803 ff. bekanntlich durchschneiden, können Sie in Bohnenbergers und Karl Haags Arbeiten genau verfolgen, die Einwirkung Altwirtembergs und Neuwürttembergs auf die sich stark nördlich der Stammesgrenze verlagernde Grenze zwischen Schwäbisch und Fränkisch ebenda.

Und nun sollten wir ja in die dritte Periode der Stammesgeschichte Schwabens und Frankens eintreten, die die große Flurbereinigung der napoleonischen Zeit von 1803 bis 1815 bringt, und in der wir noch mitten inne stehen. Wir Historiker haben in erster Linie die Aufgabe, sine ira et studio zu untersuchen, wie es gewesen ist; aber wir stehen dabei doch gerade bei der Betrachtung der letzten 150 Jahre als lebende Menschen auch stark unter dem Eindruck davon, wie es nun geworden und gegenwärtig um uns ist. Ich möchte mich heute auf die nicht unwichtige Feststellung beschränken, daß das, was die bayerischen Franken seit Jahrhunderten als eine gewisse Einheit historisch erlebt hatten, sich aus den Umwälzungen der napoleonischen Zeiten wiederum zusammenfand, wenn es auch einem fremden Stammesgebiet und Verwaltungszentrum angegliedert wurde. Selbst nach dem zweiten Weltkrieg blieb es so. Die bayerisch gewordenen Franken müssen mit sich selbst abmachen, wie sie sich dabei befinden, und wie stark das stammliche und einzelländische und städtische Gefühl einer Besonderheit noch in ihnen lebt und wirkt. Erleichtert wurde ihnen das Einleben im bayerischen Königreich dadurch, daß sie, vermöge ihrer Masse und geistigen Beweglichkeit und der Unmöglichkeit, sie mit ihrem ganz anderen rechtlichen und kulturellen Herkommen einfach zu bajuvarisieren, bald eine starke Rolle auch in München spielen konnten. Das war in Württemberg und Stuttgart etwas anders, worüber wohl eine besondere kritische Arbeit — aber bitte ohne Ressentiments! — am Platz wäre; etwa im Geist des Buches von Ludwig Zimmermann (1951) über das bayerische Franken bis 1849.

Sehr anders ist die Geschichte in den letzten 150 Jahren in dem 1803 ff. verschwundenen schwäbischen Reichskreis und den schwäbischen Teilen des österreichischen verlaufen. Das für die deutsche Geschichte wichtigste Ereignis war hier, daß Österreich, nachdem schon vorher die Schweiz und das Elsaß verloren waren, durch die Aufgabe seines letzten schwäbischen Besitzes den Fuß aus dem „Reich“ endgültig zurückzog. Von dem dem schwäbischen Kreis zugehörigen bayerisch gewordenen Schwaben mit dem alten Mittelpunkt Augsburg will ich aus Sorge vor dem Murren des bayerischen Löwen nicht weiter sprechen. Wirtembergs Verdoppelung in den Jahren 1803 bis 1810 war die im großen gesehen

gelungene und im allgemein deutschen Sinn zu begrüßende Fortführung einer halbttausendjährigen Entwicklung zum innerlich ausgewogenen Mittelstaat. Man kann auch als nichtwürttembergischer Historiker sehr wohl den Standpunkt vertreten, eine noch stärkere Vergrößerung Württembergs durch altschwäbisches Gebiet — etwa den damals badisch werdenden Seekreis, die neubadischen Schwarzwaldkreise usw. und unter Zuweisung der fränkischen Landschaften an Bayerisch-Franken — hätte segensreiche Folgen haben können. Die Schaffung eines verzehnfachten Baden-Durlach durch Napoleon war jedenfalls der erste Ausgangspunkt der unliebsamen Vorgänge bis 1948/1953. Mit seinen ungeheuerlichen Grenzen (der Wespentaille ohne Enbonpoint, wie Großherzogin Stephanie von Baden scherzte) und seinen auseinanderstrebenden, von Karlsruhe aus nicht völlig zu meisternden alten schwäbischen und pfälzischen Landschaften war es eine selbst für Deutschland ungewöhnlich künstliche Schöpfung. Nun mußte wohl oder übel eine großwürttembergische, eine großbadische und bayerisch-schwäbische Volkskunde gemeistert werden. Welche vermehrten Hemmnisse der historischen Stammesforschung im 19. und 20. Jahrhundert daraus erwachsen, haben wir schon mehrfach berührt.

Von all dem Geschehen der letzten 150 Jahre, von der hochinteressanten Auswirkung der bisherigen stammlichen und territorialen Geschichte und Art in diese sich mit zunehmender Schnelligkeit und Stärke wandelnde, Gewachsenes auflösende und doch immer wieder überraschend an sich tragende Epoche hinein muß ich heute aus Zeitmangel schweigen. Ich sehe auch bewußt davon ab, Ihnen zum Schluß noch einmal zusammenfassend zu formulieren, was der Historiker nun endgültig von stammlichen Eigenschaften halten soll. Ich müßte da noch allgemeinere Formeln finden als ich sie vor Ihnen oft schon kritisch gespitzen Ohren gab (übrigens bin ich auf gewisse von mir ausgesprochene Formulierungen nicht ohne jeden Stolz, da man ja ihrer nicht ohne mancherlei Arbeit habhaft wird). Aber eben das Beste an der historischen Arbeit ist ja, daß sie nicht nur nach festen Formeln erkennenden Schauens das Meer des Geschehenen zu ordnen strebt — das ist ein immer wieder zu versuchendes, aber immer sehr unvollkommen bleibendes Bestreben. Der Historiker lernt immer dann besonders viel, wenn er allgemeine Begriffe, die er nicht ganz entbehren, die er aber weithin nicht anerkennen kann, durch weite Zeiträume hin verfolgt. Ein solcher scheint mir der Begriff „Stammesart“, und ich danke ihm manche Erkenntnis, die mir ohne ihn und ohne die Auflehnung gegen seinen Mißbrauch schwerlich zuteil geworden wäre.

Anmerkungen

¹ Zu welchen Kurzschlüssen die unmittelbare Herleitung geschichtlich zutage tretender Eigenschaften und Leistungen aus einer Stammesseele führen kann, zeigt als Schulbeispiel der über Deutschland hinaus mit Recht anerkannte Anthropologe und Rassenforscher Eugen Fischer, Herausgeber des bekannten Lehrbuchs Baur-Lenz-Fischer. Seine Arbeit: „Schicksal des Erbes — Erbe als Schicksal der Alemannen“ (1938) sollte jedem zur Warnung dienen, der hier und da ganz gerne einmal auf dieser Flöte bläst.

² Die ausschließlich die fränkische Bestimmtheit der frühmittelalterlichen Geschichte Schwabens beachtende neuere Forschungsrichtung greift in unsere heutige Fragestellung nicht unmittelbar ein. Was an ihr richtig ist, wird sich zudem mit dem von Baumann, Weller, Gradmann und Ernst Erarbeiteten in ruhigeren Zeiten verschmelzen.

³ Nur eine geschichtliche Darstellung könnte freilich auch hier klarstellen, wie der Mensch wohl von der umgebenden Natur starke Prägung erleidet, wie aber auch hier das geschichtliche Schicksal oft genug entgegen natürlichen Gegebenheiten und menschlichem Tun eingreift: „Zufall“ in der Geschichte oder wie der religiöse und der philosophische Mensch es heißen mag.

⁴ Der leider als Kriegsoffer zu beklagende Freiburger Historiker Klewiz hat 1942 in einer an Hypothesen reichen Arbeit dargelegt, wie auch im alamannisch-schwäbischen Stammesraum vor der staufischen Zeit starke Untergruppen vorhanden gewesen seien. Man mag ihm weiter als die beachtliche ablehnende Kritik Karl Wellers in der historischen Zeitschrift (1943) zustimmen; die stärkere Konsolidierung in der Stauferzeit, dieser letzten Epoche des führenden Hervortretens eines Stammesgebietes im Mittelalter, bleibt bestehen. Der Sammelband „Oberhrainer, Schwaben, Südalemannen“, herausgegeben von Friedrich Maurer, in dem Klewiz' Arbeit erschien, übersieht bei wertvollen Einzelbeobachtungen doch gewisse Ergebnisse früherer umfassenderer Forschungen und verlangt von dem Begriff „Einheitlichkeit“ etwas, was wir im sogenannten Staatsleben des frühen und hohen Mittelalters zu erwarten uns abgewöhnt haben.

⁵ Ludwig Uhland, über dessen schwäbische Forschungen Hugo Moser 1949 ein anregendes Buch veröffentlichte, hatte den Durchbruch nicht wie Baumann bringen können, da er beim Zusammenwerfen der späteren Sieben-Alamannen und der großen suebischen Völkerfamilie (nach Tacitus) und bei seinem Abzwecken auf Sagen und Volkskunde die für uns wichtigsten geschichtlichen Tatsachen nicht als Grundlage nahm wie der Historiker Baumann und weithin der schon genannte Pfister.

⁶ Friedrich Maurer in Freiburg hat das genannte Sammelwerk von 1942 ausdrücklich unter das Motto gestellt: Ohne den Historiker (in diesem Fall Klewiz) geht es nicht für den Sprachler. Maurer sucht gewisse Untergruppen des schwäbisch-alemannischen Dialekts schon im frühen und Hochmittelalter festzustellen, während in seinem letzten Werk 1953 Karl Bohnenberger an deren Einheit festhält.

⁷ Der Forschungsstand über die ältere Dorfverfassung im fränkischen Gebiet ist aus den willkommenen bibliographischen Zusammenstellungen vor allem Wilhelm Engels zu entnehmen; vgl. u. v. a. den Aufsatz von Michel Hofmann über die Dorfverfassung im Obermaingebiet (1941). Hofmann beschäftigt sich eingehend mit den Forschungen Viktor Ernsts über „Zwing und Bann“ und die damit zusammenhängenden Probleme für das fränkische Gebiet, fußend vor allem auf K. S. Baders Arbeit über „Entstehung und Bedeutung der oberdeutschen Dorfgemeinde“ (1937). Hofmann bemerkt das hier und da Widersprüchliche des trefflichen Juristen Bader, das den Historiker Viktor Ernst nicht mitbetrifft. Der hoffnungsvolle junge Staatsarchivar Dr. Paul Härle in Stuttgart-Ludwigsburg, der gewillt und wohl fähig gewesen wäre, Ernsts Lebenswerk fortzusetzen, da er sich mit seltener Energie dafür ausgebildet hatte, ist 1943 in Rußland gefallen.

⁸ Walter Grube, von dem wir 1957 die Geschichte der altwürttembergischen Landstände erwarten dürfen, hat zu diesen Fragen wertvolle Vorarbeit geliefert: Heimatbuch des Kreises Nürtingen I (1950), S. 272 ff., II (1951), S. XI—XVIII usw.; Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden (1952), S. 18 ff.; württembergische Archivinventare, Heft 23 (Wildberg), 1952; neuestens in ZWLG XIII (1954), S. 194—219.

⁹ Daß es auch zäh sich behauptende Leitfossile des alten Großstammes gibt, beweisen die schönen Arbeiten Robert Gradmanns über den Dinkel und die Alamannen. Der Dinkel ist ja nach Meinung vieler Urschwaben noch heute der einzig wahre Grundstoff für das Nationalgericht des Stammes, die Spätzle. Der Dinkel fand sich überall und hielt sich zäh nur dort, wo Schwaben siedelten — bis nach Spanien hin.

¹⁰ Karl Bohnenberger, der Altmeister, schreibt in ZWLG 10 (1951) betreffend Altschwaben: „Wenn hier der Name Schwaben (samt schwäbisch) statt des für die Frühzeit üblichen Namens Alamannien (bzw. alamannisch) gebraucht wird, so geschieht dies auf Grund der Annahme, daß ersterer Name vorwiegend von den Stammesangehörigen selbst, letzterer anfänglich zumeist von den Umwohnern gebraucht wurde, sowie in der Meinung, daß heimatkundliche Darstellungen bei solcher Doppelheit womöglich das heimische Sprachgut bevorzugen sollen.“ In seinem nachgelassenen Werk „Die alemannische Mundart“ (1953) Seite 1 fügt er sich zwar dem in der Gelehrtenwelt üblichen Brauch, die Mundart des Stammes als alemannisch (daneben im Bedarfsfall als gesamtalemannisch) zu bezeichnen; den Volksstamm und dessen Gebiet dagegen bezeichnet er „für die vor-karolingische Frühzeit, in der die Eigenbenennung unbekannt ist und nur die Doppelbenennung bei den römisch-griechischen Schriftstellern zu Gebote steht, gleich der im heutigen Fachschrifttum eingebürgerten Benennungsweise als Alamannen und Alamannien, von der Karolingerzeit an, in der die Zeugnisse für die Eigenbenennung beginnen, gemäß diesen als Schwaben (bei Bedarf auch als Altschwaben oder Großschwaben). . . es ersiene . . . als unwürdige Selbstentäußerung, wenn man den allein als altheimisch erwiesenen Namen zugunsten des anfänglich nur im Gebrauch der Nachbarn überlieferten noch weiter zurückdrängen ließe.“ Vgl. auch das weitere dort!